

Bezirkshauptmannschaft Amstetten
3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11
Tel. Nr. 07472 9025

KUNDMACHUNG
gemäß § 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994 idgF

Kennzeichen: AMW2-BA-04116/066

Die Berglandmilch eGen betreibt im Standort 3361 Aschbach, Schärddinger Platz 1, Grst.Nr. 267, KG Aschbach Markt, eine bestehende gewerbebehördlich genehmigte Molkerei. Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 6.4c) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Nunmehr hat die Berglandmilch eGen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung dieser IPPC-Anlage wie folgt angesucht:

- Abwasserbeseitigungsanlage, Ableitung Kläranlage in die Ybbs (Berglandmilch Bauphase 1)

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen zu den Amtsstunden bis einschließlich 28. Dezember 2020 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Zimmer Nr. 250, zur Einsichtnahme (nach telefonischer Terminvereinbarung) auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegt sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 77a, 81a Z. 1, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Gerersdorfer